



Statistischer Bericht



Gesetzliche Schülerunfallversicherung im Freistaat Sachsen

2010

K II 2 – 2j/10

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
Ergebnisdarstellung	3
 Tabellen	
1. Versicherte Personen und angezeigte Schülerunfälle 1998 bis 2010 nach Unfallarten	7
2. Angezeigte Schülerunfälle je 1 000 Versicherte 1998 bis 2010 nach Unfallarten	7
3. Angezeigte Schülerunfälle mit tödlichem Ausgang 1998 bis 2010 nach Unfallarten	8
4. Einrichtungen und deren Versicherte 2009 und 2010 in der gesetzlichen Schülerunfallversicherung	9
5. Erstmals entschädigte Versicherungsfälle (Rente, Abfindung oder Sterbegeld) 1998 bis 2010 nach Unfallarten	10
6. Gewährte Renten an Verletzte, Erkrankte und Hinterbliebene 1998 bis 2010	10
7. Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 2007 bis 2010 nach Leistungsart	11
8. Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung je versicherte Person 1998 bis 2010 nach Leistungsart	12
9. Verfahrenskosten der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 2007 bis 2010	12
 Abbildungen	
Abb. 1 Angezeigte Schülerunfälle je 1 000 Versicherte 1998 bis 2010	5
Abb. 2 Gezahlte Renten an Unfallgeschädigte in der Schülerunfallversicherung 1998 bis 2010	5
Abb. 3 Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 2010 nach Leistungsarten	6
Abb. 4 Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 1998 bis 2010	6

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

Allgemeine Rechtsgrundlage der Statistik ist § 79 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) vom 23. Dezember 1976 (BGBl. I, S. 3845) und das Unfallversicherungs-Einordnungsgesetz (UVEG) vom 7. August 1996, das Unfallversicherungsrecht des Dritten Buches der Reichsversicherungsordnung (RVO) als Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII, BGBl. I, S. 1254) einordnet in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV) vom 3. August 1981 (BAnz. 153 vom 20. August 1981).

Methodische Hinweise

Die gesetzliche Unfallversicherung als Zweig der Sozialversicherung ist gleichermaßen eine soziale Haftpflichtversicherung der Unternehmen und der öffentlichen Hand sowie eine Unfallversicherung zugunsten der Arbeitnehmer, Studierenden, Lernenden, Schüler und Kindergartenkinder.

Träger der Schülerunfallversicherung wie auch der Allgemeinen Unfallversicherung ist ab dem Jahr 1998 als Rechtsnachfolger des Sächsischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (SGUVV) und der Ausführungsbehörde des Freistaates Sachsen (StAfU) der gemeinschaftliche Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für Kommunen, Feuerwehr und Freistaat in Sachsen die „UNFALLKASSE SACHSEN“.

Andere Unfallversicherungsträger, wie Berufsgenossenschaften für Kinder in Betriebskindergärten, bleiben aufgrund ihres geringen Anteils in der Statistik unberücksichtigt.

Die Statistik der "Allgemeinen Unfallversicherung" bzw. der "Schülerunfallversicherung", eine vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung angeordnete Datenübersicht der Geschäfts- und Rechnungsergebnisse des Geschäftsbereiches der Versicherungsträger, wird in jährlicher Periodizität erstellt.

Mit der Darstellung über Versicherte, anzeigepflichtige bzw. angezeigte Unfälle, Entschädigungsleistungen und Renten zeichnet sich die Entwicklung des Unfallgeschehens in der Schülerunfallversicherung von 1998 bis 2010 im Freistaat Sachsen ab. In diesem Bericht finden die Berufskrankheiten keine Berücksichtigung, welche ebenfalls Bestandteil der Schülerunfallversicherung sind.

Einbezogen in die statistische Erfassung der Schülerunfallversicherung werden gemäß der Anzeigepflicht alle Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen. Meldepflichtig ist die jeweilige Einrichtung, in der sich der Unfall ereignete bzw. die der Versicherte besuchte.

Wird für einen Unfall erstmals Verletztenrente festgestellt bzw. Sterbegeld oder eine Abfindung gewährt ohne vorherigen Bezug einer Rente, so spricht man von einem erstmals entschädigten Versicherungsfall.

Definitionen

Versicherte Personen in der Schülerunfallversicherung sind Kinder während des Besuches in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Schüler und Lernende in allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Studierende in Hochschulen und den staatlichen Studienakademien der Berufsakademie Sachsen. Dabei sind Alter und Geschlecht des Versicherten sowie Art und Dauer des Besuches ohne Bedeutung.

Entschädigungsleistungen werden durch die gesetzliche Unfallversicherung ohne Antragstellung des Versicherten, sozusagen von Amts wegen, festgestellt und gezahlt. Erstrangig werden im Leistungsfall für den Versicherten Maßnahmen der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation durchgeführt, die durch Kosten für die Heilbehandlung ausgewiesen werden.

Rentenleistungen werden dann erbracht, wenn ein Unfall trotz Rehabilitationsmaßnahme länger anhaltende oder bleibende gesundheitliche Schäden hinterlässt. Bei tödlichem Unfall erhalten Witwen bzw. Witwer und gegebenenfalls Waisen Hinterbliebenenrente.

Als **Einrichtungen** sind im vorliegenden Bericht Tageseinrichtungen für Kinder, allgemein bildende Schulen, berufsbildende Schulen sowie Hochschulen und die staatlichen Studienakademien der Berufsakademie Sachsen zu verstehen.

Ergebnisdarstellung

Versicherte

Im Jahr 2010 waren in der gesetzlichen Schülerunfallversicherung landesweit 811 467 Kindergartenkinder, Schüler, Auszubildende und Studierende versichert. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Zahl der Versicherten um 3 689 Personen bzw. um 0,5 Prozent.

Die Versichertenstruktur in der gesetzlichen Schülerunfallversicherung stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

- 54,4 Prozent der Versicherten waren Schüler in allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen,

- 31,9 Prozent der Versicherten waren Kinder in einer Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)
- 13,8 Prozent der Versicherten waren Studierende an Hochschulen und den staatlichen Studienakademien der Berufsakademie Sachsen.

Versicherungsfälle

Bei der Unfallkasse Sachsen wurden im Jahr 2010 insgesamt 66 594 meldepflichtige Schülerunfälle registriert. Damit wurden 2 653 mehr meldepflichtige Schülerunfälle angezeigt als im Jahr 2009 (4,1 Prozent). Die Anzahl der angezeigten Schulunfälle stieg um 4,1 Prozent, die Zahl der Wegunfälle zur Schule oder zu den Einrichtungen erhöhte sich um 4,4 Prozent.

Zum Jahresende 2010 waren 441 232 Schüler und Jugendliche aus allgemein bildenden Schulen und beruflichen Schulen in der gesetzlichen Schülerunfallversicherung versichert. Gegenüber dem 31. Dezember 2009 bedeutet das einen Rückgang von 12 073 versicherten Schülern und Jugendlichen bzw. 2,7 Prozent.

Die meldepflichtigen Unfälle je 1 000 Versicherte sind von 78,4 im Jahr 2009 auf 82,1 Fälle im Jahr 2010 gestiegen. Die wenigsten Schülerunfälle der letzten 10 Jahre gab es 2007.

Von den im Jahr 2010 gemeldeten 66 594 Schülerunfällen ereigneten sich 60 801 (91,3 Prozent) in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Hochschulen und den staatlichen Studienakademien der Berufsakademie Sachsen. 5 793 (8,7 Prozent) wurden als Schulwegunfälle angezeigt, von denen vier Schulwegunfälle (Vorjahr zwei) einen tödlichen Ausgang hatten.

Die Gesamtzahl der erstmals entschädigten Schülerunfälle (Schulwegunfälle und Schulunfälle) sind im Jahr 2010 im Vergleich zum letzten Jahr zurückgegangen. Im Berichtsjahr 2010 waren für 65 Unfallbetroffene Rente, Abfindung oder Sterbegeld zu zahlen (2009: 73).

Der Gesamtbestand an Renten für Verletzte, Erkrankte und Hinterbliebene erhöhte sich von 694 am Ende des Jahres 2009 durch 66 Zugänge und 49 Abgänge im Jahr 2010 auf 711 Renten.

Leistungen

Im Berichtsjahr 2010 wurden vom sächsischen Unfallversicherungsträger (Unfallkasse Sachsen) im Bereich der Schülerunfallversicherung an die Unfallgeschädigten und Hinterbliebenen insgesamt 21,3 Millionen € Entschädigungsleistungen gezahlt. Das waren rund 166 600 € oder 0,8 Prozent weniger als im Vorjahr.

Je versicherte Person wurde somit insgesamt im Berichtsjahr 25,98 € (Vorjahr 26,30 €) Entschädigungsleistungen gewährt.

Mit 16,6 Millionen € wurden 78 Prozent der Entschädigungsleistungen allein für Heilbehandlungskosten ausgegeben. 17 Prozent machten mit 3,6 Millionen € die Renten und Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene aus und weitere 3 Prozent (677 000 €) die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Die restlichen 2 Prozent der Leistungen wurden für Verletzten- und Sterbegeld, Überführungskosten sowie für Unfalluntersuchungen an Versicherte- und Hinterbliebene verwendet.

Die geringeren Ausgaben für Entschädigungen im letzten Jahr sind auf einen Rückgang der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (334 000 € bzw. -33,0 Prozent) und der Leistungen für Heilbehandlungskosten (159 000 € bzw. -1,0 Prozent) zurückzuführen. Die Leistungen für Renten an Versicherte und Hinterbliebene stiegen dagegen um 52 000 € (1,6 Prozent).

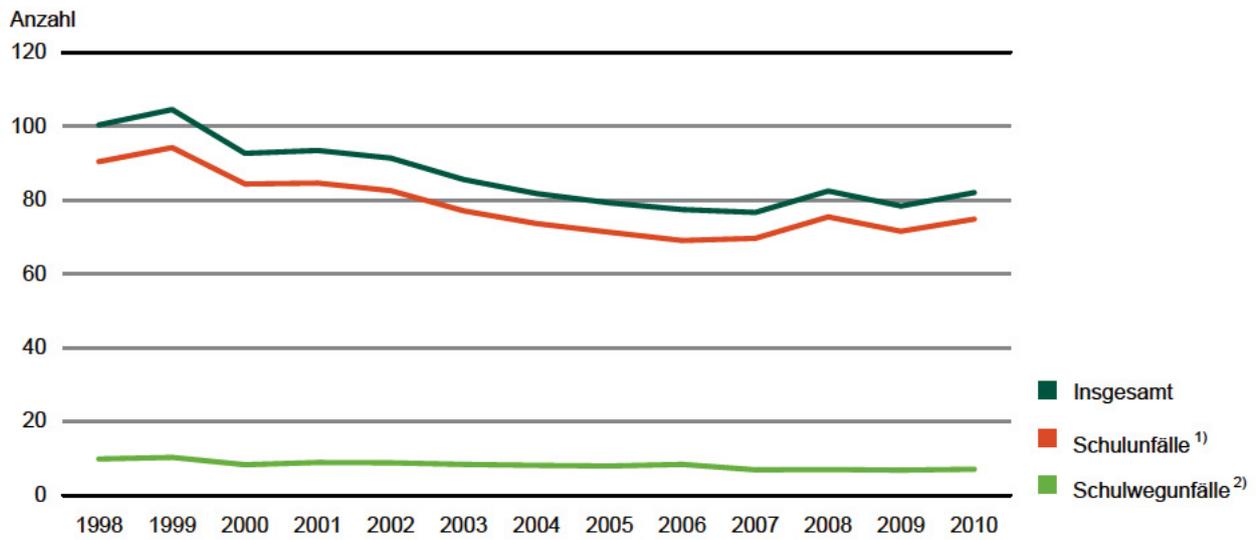
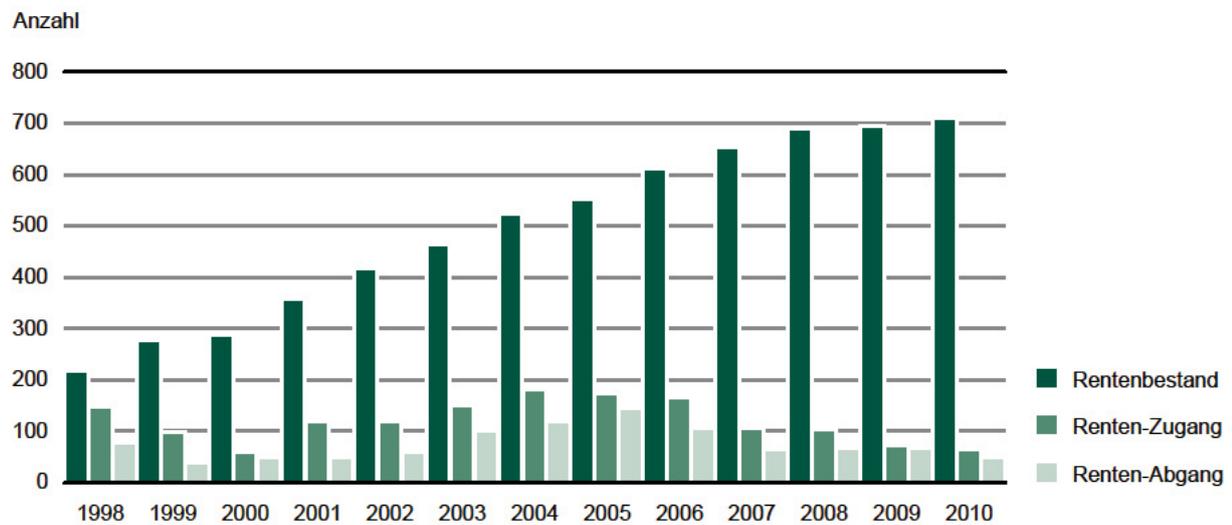
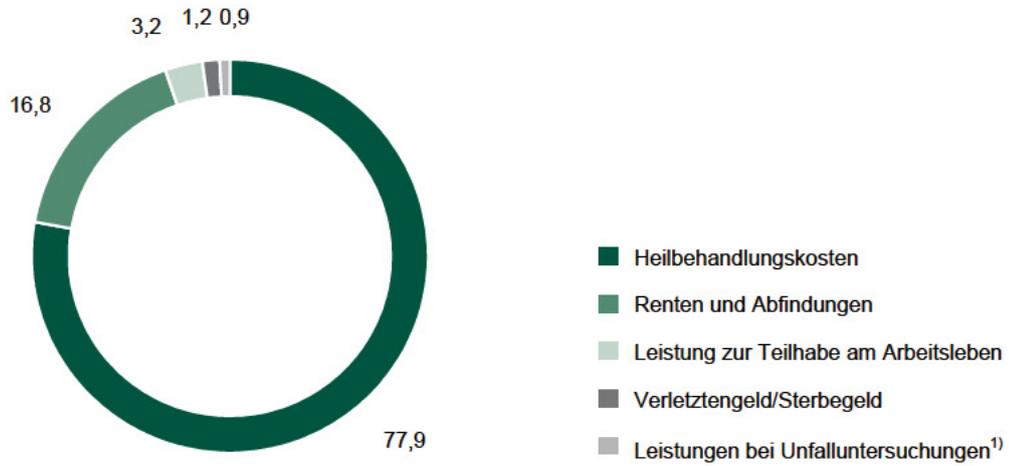
Abb. 1 Anzeigte Schülerunfälle je 1 000 Versicherte 1998 bis 2010**Abb. 2 Gezahlte Renten an Unfallgeschädigte in der Schülerunfallversicherung 1998 bis 2010**

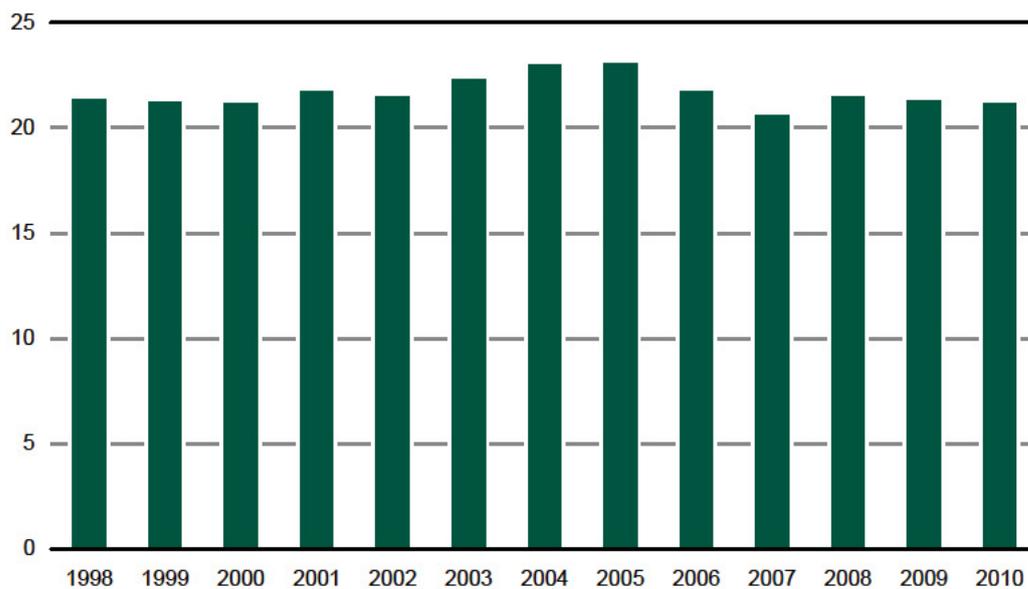
Abb. 3 Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 2010 nach Leistungsarten in Prozent



1) 2010: neues Merkmal

Abb. 4 Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 1998 bis 2010

Millionen €



1. Versicherte Personen und angezeigte Schülerunfälle 1998 bis 2010 nach Unfallarten

Jahr	Versicherte Personen	Meldepflichtige Unfälle		
		insgesamt	Schulunfälle ¹⁾	Schulwegunfälle ²⁾
1998	1 046 243	105 074	94 728	10 346
1999	989 817	103 500	93 311	10 189
2000	965 902	89 541	81 570	7 971
2001	925 116	86 524	78 323	8 201
2002	893 914	81 718	73 850	7 868
2003	873 199	74 734	67 364	7 370
2004	862 545	70 535	63 544	6 991
2005	853 214	67 645	60 851	6 794
2006	842 225	65 273	58 236	7 037
2007	830 079	63 635	57 874	5 761
2008	812 884	67 096	61 368	5 728
2009	815 156	63 941	58 394	5 547
2010	811 467	66 594	60 801	5 793

Veränderung gegenüber dem Vorjahr

1999	-5,4	-1,5	-1,5	-1,5
2000	-2,4	-13,5	-12,6	-21,8
2001	-4,2	-3,4	-4,0	2,9
2002	-3,4	-5,6	-5,7	-4,1
2003	-2,3	-8,5	-8,8	-6,3
2004	-1,2	-5,6	-5,7	-5,1
2005	-1,1	-4,1	-4,2	-2,8
2006	-1,3	-3,5	-4,3	3,6
2007	-1,4	-2,5	-0,6	-18,1
2008	-2,1	5,4	6,0	-0,6
2009	0,3	-4,7	-4,8	-3,2
2010	-0,5	4,1	4,1	4,4

2. Angezeigte Schülerunfälle je 1 000 Versicherte 1998 bis 2010 nach Unfallarten

Jahr	Insgesamt	Schulunfälle ¹⁾	Schulwegunfälle ²⁾
1998	100,4	90,5	9,9
1999	104,6	94,3	10,3
2000	92,7	84,4	8,3
2001	93,5	84,7	8,9
2002	91,4	82,6	8,8
2003	85,6	77,1	8,4
2004	81,8	73,7	8,1
2005	79,3	71,3	8,0
2006	77,5	69,1	8,4
2007	76,7	69,7	6,9
2008	82,5	75,5	7,0
2009	78,4	71,6	6,8
2010	82,1	74,9	7,1

1) bis 2009: Unfälle in Einrichtungen (Arbeitsunfälle)

2) bis 2009: Wegeunfälle

Differenzen durch Rundung

3. Angezeigte Schülerunfälle mit tödlichem Ausgang 1998 bis 2010 nach Unfallarten

Jahr	Insgesamt	Und zwar			
		Schulunfälle ¹⁾	Schulwegunfälle ²⁾	Erwachsene	Jugendliche unter 18 Jahren
Insgesamt					
1998	19	2	17	-	19
1999	9	3	6	2	7
2000	9	-	9	3	6
2001	15	1	14	8	7
2002	7	1	6	7	-
2003	7	-	7	4	3
2004	4	-	4	2	2
2005	7	-	7	3	4
2006	1	-	1	1	-
2007	5	1	4	2	3
2008	4	1	3	3	1
2009	2	-	2	-	2
2010	4	-	4	3	1
männlich					
1998	8	1	7	-	8
1999	7	1	6	1	6
2000	6	-	6	2	4
2001	9	1	8	5	4
2002	6	-	6	6	-
2003	4	-	4	3	1
2004	3	-	3	1	2
2005	4	-	4	3	1
2006	1	-	1	1	-
2007	2	-	2	1	1
2008	2	-	2	1	-
2009	1	-	1	-	1
2010	4	-	4	3	1
weiblich					
1998	11	1	10	-	11
1999	2	2	-	1	1
2000	3	-	3	1	2
2001	6	-	6	3	3
2002	1	1	-	1	-
2003	3	-	3	1	2
2004	1	-	1	1	-
2005	3	-	3	-	3
2006	-	-	-	-	-
2007	3	1	2	1	2
2008	2	1	1	1	1
2009	1	-	1	-	1
2010	-	-	-	-	-

1) bis 2009: Unfälle in Einrichtungen (Arbeitsunfälle)

2) bis 2009: Wegeunfälle

4. Einrichtungen und deren Versicherte 2009 und 2010 in der gesetzlichen Schülerunfallversicherung

Einrichtung	Anzahl der Einrichtungen			Anzahl der Versicherten		
	2009	2010	Veränderung 2010 gegenüber 2009	2009	2010	Veränderung 2010 gegenüber 2009
Kindertages- betreuung ¹⁾	4 000	4 187	187	249 689	258 492	8 803
Allgemein bildende und berufsbildende Schulen	2 275	2 254	-21	453 305	441 232	-12 073
Hochschulen ²⁾	32	33	1	112 162	111 743	- 419
Insgesamt	6 307	6 474	167	815 156	811 467	-3 689

1) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

2) einschließlich Staatliche Studienakademien der Berufsakademie Sachsen

5. Erstmals entschädigte Versicherungsfälle¹⁾ (Rente, Abfindung oder Sterbegeld) 1998 bis 2010 nach Unfallarten

Jahr	Insgesamt	Und zwar			
		Schulunfälle ²⁾	Schulwegunfälle ³⁾	Erwachsene	Jugendliche unter 18 Jahren
1998	147	86	61	38	109
1999	98	59	39	21	77
2000	60	38	22	15	45
2001	119	72	47	38	81
2002	119	80	39	32	87
2003	149	108	41	44	105
2004	180	134	46	37	143
2005	174	132	42	49	125
2006	163	123	40	48	115
2007	101	68	33	28	73
2008	103	72	31	46	57
2009	73	50	23	23	50
2010	65	40	25	30	35

1) ohne vorherigen Bezug einer Rente

2) Neue Bezeichnung ab 2010, vorher Unfälle in Einrichtungen (Arbeitsunfälle)

3) Neue Bezeichnung ab 2010, vorher Wegeunfälle

6. Gewährte Renten¹⁾ an Verletzte, Erkrankte und Hinterbliebene 1998 bis 2010

Jahr	Rentenbestand am Jahresende	Rentenzugänge				Rentenabgänge			
		insgesamt	Verletzte und Erkrankte	Witwen/Witwer ²⁾	Waisen	insgesamt	Verletzte und Erkrankte	Witwen/Witwer ²⁾	Waisen
1998	219	147	147	-	-	77	77	-	-
1999	278	98	98	-	-	39	39	-	-
2000	288	60	60	-	-	50	50	-	-
2001	357	119	119	-	-	50	50	-	-
2002	416	119	119	-	-	60	60	-	-
2003	463	149	149	-	-	102	101	-	1
2004	524	181	180	-	1	120	120	-	-
2005	552	174	174	-	-	146	145	-	1
2006	612	166	163	1	2	106	106	-	-
2007	653	105	101	1	3	64	62	1	1
2008	689	103	103	-	-	67	67	-	-
2009	694	73	73	-	-	68	67	-	1
2010	711	66	66	-	-	49	48	-	1

1) Gezählt wurden die einzelnen Renten (wie Waisenrenten und Renten an Verwandte), nicht die Rentenempfänger.

2) einschließlich sonstige Berechtigte

7. Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 2007 bis 2010 nach Leistungsart (in 1 000 €)¹⁾

Leistungsart	2007	2008	2009	2010
Heilbehandlungskosten	16 175	16 835	16 726	16 567
davon				
ambulante Heilbehandlung	8 304	8 346	7 986	8 028
stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	5 475	5 900	6 145	5 816
Zahnersatz	260	270	273	195
sonstige Heilbehandlungskosten, ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Pflege	2 135	2 319	2 321	2 528
Verletztengeld und besondere Unterstützung	242	245	253	239
Leistungen zur Teilhabe am Arbeits- leben	1 199	1 030	1 011	677
davon				
Sachleistungen	818	696	592	429
Übergangsgeld und Sozial- versicherungsbeiträge	271	247	253	196
Reisekosten	55	49	49	37
sonstige ergänzende Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, einschließlich Haushalthilfe und Übergangsleistungen	55	39	117	15
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	3 014	3 322	3 353	3 405
davon				
Renten an Versicherte	2 942	3 286	3 319	3 380
Witwen-/Witwerrenten	21	9	9	8
Waisenrenten	51	27	25	16
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	68	145	89	178
Sterbegeld und Überführungskosten	18	18	7	16
Leistungen bei Unfalluntersuchungen ²⁾	-	-	-	191
Insgesamt	20 716	21 596	21 439	21 273

1) Differenzen durch Rundung

2) 2010: neues Merkmal; bis 2009 in "Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen" (Kontengruppe 77), siehe Tab. 9

8. Entschädigungsleistungen¹⁾ der gesetzlichen Schülerunfallversicherung je versicherte Person 1998 bis 2010 nach Leistungsart (in €)¹⁾

Jahr	Insgesamt	Heil- behandlung	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	Renten und Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	Verletztengeld, Sterbegeld und Überführungskosten
1998	20,52	18,44	0,61	1,23	0,24
1999	21,61	19,30	0,80	1,30	0,21
2000	22,07	19,40	1,05	1,37	0,25
2001	23,66	20,25	1,20	1,89	0,32
2002	24,17	19,98	1,21	2,63	0,34
2003	25,70	20,65	1,70	2,92	0,42
2004	26,83	21,59	1,70	3,19	0,35
2005	27,20	21,92	1,67	3,34	0,27
2006	25,96	20,60	1,54	3,54	0,28
2007	24,96	19,49	1,44	3,71	0,31
2008	26,57	20,71	1,27	4,27	0,32
2009	26,30	20,52	1,24	4,22	0,32
2010	25,98	20,42	0,83	4,42	0,31

1) ohne Leistungen bei Unfalluntersuchungen

2) Differenzen durch Rundung

9. Verfahrenskosten der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 2007 bis 2010 (in €)

Merkmal	2007	2008	2009	2010
Kosten der Rechtsverfolgung	31 848	29 850	30 461	60 726
davon				
Vorverfahren	12 352	14 101	7 354	12 434
Sozialgerichts- und Gerichtsverfahren	17 541	14 782	22 703	48 465
außergerichtliche Kosten	1 955	966	405	- 172
Gebühren und Kosten der Feststellung der Entschädi- gungen ¹⁾	179 084	206 583	206 252	-
Vergütungen für die Auszahlung von Renten und Vergütungen an andere für den Beitragseinzug	-	-	117	117

1) bis 2009: Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen

Neuerscheinungen des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen

Kennziffer	Titel/Kurztitel	Stand Periodizität
A IV 2	Krankenhäuser im Freistaat Sachsen	2010 - j
A VI 5	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Freistaat Sachsen	2/2010 - hj
A VI 9	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Freistaat Sachsen nach Gemeinden	2/2010 - hj
B VI 6	Strafvollzug im Freistaat Sachsen	2011 - j
C I 3	Anbau von Gemüse und Erdbeeren zum Verkauf im Freistaat Sachsen	2011 - j
C/LZ 2010 - 4	Eigentums- und Pachtverhältnisse in den landwirtschaftlichen Betrieben im Freistaat Sachsen	
C/LZ 2010 - 5	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung der landwirtschaftlichen Betriebe im Freistaat Sachsen	
E II 2	Baugewerbe im Freistaat Sachsen (Ergebnisse der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe)	2011 - j
K IX 1	Ausbildungsförderung im Freistaat Sachsen	2010 - j
K IX 2	Aufstiegsfortbildungsförderung im Freistaat Sachsen	2010 - j
L IV 2	Lohn- und Einkommensteuer im Freistaat Sachsen	2007 - 3j
P I 6	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte im Freistaat Sachsen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen	2009 - j
Q I 9	Entsorgung von Klärschlamm aus öffentlichen biologischen Abwasserbehandlungsanlagen im Freistaat Sachsen	2010 - j

Monatlich erscheinen:

C III 2	Schlachtungen, Milchanlieferung und Geflügelhaltung im Freistaat Sachsen	08/11 - m
E I 1	Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe im Freistaat Sachsen	09/11 - m
E II 1	Baugewerbe im Freistaat Sachsen (Bauhauptgewerbe)	09/11 - m
G I 1, G IV 3	Binnenhandel und Gastgewerbe im Freistaat Sachsen	09/11 - m
G IV 1	Beherbergungsgewerbe im Freistaat Sachsen	09/11 - m
H I 1	Straßenverkehrsunfälle im Freistaat Sachsen	09/11 - m
M I 2	Verbraucherpreisindex im Freistaat Sachsen	11/11 - m

Vierteljährlich erscheinen:

A I 1	Bevölkerungsstand des Freistaates Sachsen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen	2/11 - vj
A II 1	Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im Freistaat Sachsen	2/11 - vj
A III 1	Räumliche Bevölkerungsbewegung im Freistaat Sachsen	2/11 - vj
D I 1	Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen im Freistaat Sachsen	2/11 - vj
D III 1	Insolvenzverfahren im Freistaat Sachsen	2/11 - vj
E III 1	Baugewerbe im Freistaat Sachsen (Ausbaugewerbe)	3/11 - vj
E IV 1	Ausgewählte Daten zur Energiewirtschaft im Freistaat Sachsen	4/10 - vj
F II 1	Baugenehmigungen im Freistaat Sachsen	3/11 - vj
G III 1	Außenhandel des Freistaates Sachsen	2/11 - vj
L II 2	Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Kommunalhaushalte des Freistaates Sachsen	3/11 - vj
M I 4	Preisindizes für Bauwerke im Freistaat Sachsen	3/11 - vj
N I 6	Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich im Freistaat Sachsen	2/11 - vj
Z I 1	Konjunkturbericht für den Freistaat Sachsen	2/11 - vj

Abkürzungen	m monatlich	hj halbjährlich	2j alle 2 Jahre	4/11 Quartal	fw fallweise
	vj vierteljährlich	j jährlich	3j alle 3 Jahre	10/11 Monat	

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktion:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Gestaltung und Satz:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Druck:

Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste

Redaktionsschluss:

Dezember 2011

Bezug:

Diese Druckschrift kann bezogen werden bei:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Postanschrift: Postfach 11 05, 01911 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1424

Telefax: +49 3578 33-1499

E-Mail: vertrieb@statistik.sachsen.de

www.statistik.sachsen.de/shop

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2011

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 1435-876X